

700.6 Umweltbetrieb Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe  
25.09.2023, Finke, 2858

**Anfrage der FDP zur Sitzung des BUWB am 26.09.2023**  
**Hier: Weihnachtsbäume und Baumschutzsatzung**

Der Umweltbetrieb teilt zu der Anfrage folgendes mit:

Der Umweltbetrieb hat keine Spender entschädigt, die eine Absage für die Weihnachtsbaumspende im Jahr 2022 erhalten haben.

**Zusatzfrage 1:**

Es wurden keine Genehmigungen für Fällungen vorgesehener Bäume erteilt, welche im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung standen. Es wurde eine Genehmigung für einen Baum erteilt, welcher außerhalb des Geltungsbereiches der Baumschutzsatzung lag.

Das Genehmigungsverfahren zur Baumschutzsatzung obliegt dem Umweltamt. Die Entscheidung über die Ausnahme oder Befreiung wird der Antragstellerin / dem Antragsteller schriftlich erteilt. Der Umweltbetrieb war beim Verfahren unterstützend tätig und hat den Spendern Informationen zur Baumart, Stammumfang und Kronendurchmesser mitgeteilt.

**Zusatzfrage 2:**

Für die Beschaffung der Weihnachtsbäume werden Kosten in Höhe von ca. 10.000 EUR geschätzt. Es wurden mehrere ortsansässige Lieferanten aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Für das nächste Jahr wird der Umweltbetrieb potentielle Weihnachtsbaumspenden, für die Bäume im Außenbereich welche nicht der Baumschutzsatzung unterliegen, in die Prüfung auf Eignung mit aufnehmen.